



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 143-2017
Sachbearbeiter: Gerd Köhnken Az.: 621-53 kö.
Datum: 25.07.2017

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie	öffentlich	28.09.2017	6:1:0	Ko
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	19.10.2017	7:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt: **SW-Kanalanschluss Wehnsen - privater Antrag auf Erweiterung des SW-Netzes zum SW-Anschluss eines Hausgrundstückes**

Beschlussvorschlag: **Der Antrag auf Errichtung einer zusätzlichen Kanaltrasse entlang des „Wehner Weges“ wird zurückgewiesen. Der Hausanschluss für das Grundstück der Anlieger soll an der Westseite des Grundstücks erfolgen.**

Sachverhalt:

Die Stadt wird in den Jahren 2017/2018 die Ortslagen Paterbusch, Im Heidfeld und Neu-Wehnsen an das zentrale Netz der städtischen Abwasserreinigungsanlage anschließen. Die betroffenen Anlieger wurden bereits über die technischen und beitragsrechtlichen Gegebenheiten des anstehenden Kanalanschlusses informiert.

Im Zuge einer längeren Korrespondenz zwischen den Antragstellern und dem Bau- und Umweltamt wird nun beantragt, die Stadt möge entlang des „Wehner Weges“ eine zusätzliche Schmutzwasserkanaltrasse zum alleinigen Anschluss des Wohnhauses der Antragsteller erstellen. Die städtische Planung (siehe dazu die Lageplanskizze als **Anlage 1**) sieht vor, den Hausanschlussschacht für das Grundstück an der Westseite herzustellen, da hier die einzige SW-Kanaltrasse verläuft. Dementsprechend müssen die Anlieger ihr Grundstück in voller Ost-West-Ausdehnung mit einer ca. 65 m langen Hausanschlussleitung durchqueren. Die Antragsteller befürchten dafür erhebliche Kosten und Beschädigungen ihrer Bäume und sonstigen Bepflanzung. Ihr letztes Schreiben vom 27.06.2017 wird der Vorlage erläuternd als **Anlage 2** beigefügt.

Nach Einschätzung des Bau- und Umweltamtes erfordert die beantragte Kanaltrasse von ca. 70 m Länge im „Wehner Weg“ städtische Kosten von 15.000 – 20.000 €. Stattdessen ist für den Hausanschluss von Kosten für die Anlieger von ca. 2.800 – 3.500 € auszugehen. Die Rohrverlegung auf dem Grundstück sollte über nahezu vollständig unbefestigtes Gartenland relativ problemlos möglich sein. Der Eichenbestand auf dem Grundstück ist dabei so ausgebildet, dass zwischen den Eichen hindurch eine Kanaltrasse gebaut werden kann, ohne dass die Wurzeln der Eichen oder der sonstigen Bepflanzung nennenswerten Schaden nehmen.

Im Zuge der Gleichbehandlung aller Anschlusspflichtigen wird deutlich darauf hingewiesen, dass es überhaupt nicht ungewöhnlich ist, dass die Stadt von den Anschlusspflichtigen private Hausanschlussleitungen über längere Distanzen fordern muss. Die Umstände hängen dabei natürlich immer von den individuellen Grundstücksgegebenheiten ab. In Einzelfällen wurden dabei schon Rohrverlegearbeiten über mehrere Hundert Meter über Privatgrundstücke verlangt und durchgeführt. Im Gegensatz zu dem Grundstück der Antragsteller waren in diesen Fällen teilweise auch großflächige versiegelte Bereiche betroffen, so dass die Erdarbeiten auch dadurch deutlich erschwert waren.

Seitens der Antragsteller wurde mündlich alternativ angeboten, die voraussichtlichen privaten Anschlusskosten, die für den SW-Anschluss über das Grundstück erforderlich werden (2.800 – 3.500 €), der Stadt als privaten Zuschuss zu gewähren, wenn dafür eine Verlängerung der SW-Trasse entlang des „Wehser Weges“ zur Schonung des Privatgrundstückes ermöglicht würde.

Zusammenfassend ist aus Sicht des Bau- und Umweltamtes den Antragstellern die Anschlussnahme des Grundstücks an der westlichen Seite zuzumuten. Der Antrag sollte aus wirtschaftlichen Gründen sowie aufgrund des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Anschlusspflichtigen zurückgewiesen werden.

Im Auftrage

Köhnken, Gerd
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister